Halbbatzige Lärmsanierung in Hägendorf

Lärmsanierungsprojekte sollen die betroffene Anwohnerschaft nachhaltig schützen. Wo sie dies nicht tun, interveniert der VCS gestützt auf die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Mit dem Fall Hägendorf wird sich das Verwaltungsgericht beschäftigen müssen. Nach der Abweisung unserer Begehren durch den Regierungsrat hat sich der VCS Solothurn zum Weiterzug entschlossen. Denn die Lärmbelastung läge auch nach dem vorgesehenen Einbau des lärmdämmenden Strassenbelags bei vielen Gebäuden immer noch über den Immissionsgrenzwerten (IGW). Das heisst, dass die Betroffenen weiterhin gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt wären.

Der VCS hatte in seiner Einsprache gegen das Lärmsanierungsprojekt (LSP) nebst dem Einbau eines «Flüsterbelags» die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gefordert. Damit liessen sich die IGW bei der überwiegenden Mehrheit der Liegenschaften einhalten. Sogenannte Erleichterungen, d. h. Ausnahmen von den geltenden Grenzwerten, wären nur noch vereinzelt erforderlich gewesen.

Was die Regierung verkennt

Der Regierungsrat führt an, nach der Belagserneuerung falle die Wirkung einer Temporeduktion nur noch gering aus, weshalb darauf zu verzichten sei. Zwar trifft es zu, dass Temporeduktionen auf Strassen mit herkömmlichem Belag grössere Wirkung entfalten. Aber: Wie das Bundesgericht in seinem Urteil zum LSP Kriens mit Verweis auf eine neue Lärmstudie unterstreicht, kann jede Massnahme, die die Lärmbelastung vermindert, sich positiv auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken, und sei sie noch so gering oder scheinbar unbedeutend.

In Hägendorf kann mit der verlangten Temposenkung an der Rainstrasse immer noch eine klar wahrnehmbare Lärmminderung erreicht werden, und die IGW würden bei weiteren Liegenschaften eingehalten. Daher lässt der VCS den Regierungsratsentscheid und so auch das LSP gerichtlich überprüfen – verbunden mit der Hoffnung, bei den kantonalen Behörden in Sachen Lärm und Gesundheit generell eine stärkere Sensibilisierung zu bewirken.

Der Vorstand